

Telefon: 0 233-44801

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit  
und Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR- I/4

## Ergänzung vom 23.10.2023

### **Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10285**

Anlage:

Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 19.10.2023

Stellungnahme Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen vom 27.09.2023

#### **Ergänzung zum Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 24.10.2023 (VB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Sitzungsvorlage wurde bereits verteilt.

Anbei reichen wir die Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 19.10.2023 sowie des Städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen vom 27.09.2023 nach. Hierzu wird der Vortrag wie folgt ergänzt:

Seitens des Kreisverwaltungsreferats wurde Rücksprache mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Bauen und Planen - gehalten. Dieser teilte mit, dass die Ausführungen zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion und das unter Punkt 2.5.4. vorgestellte Fortbildungskonzept begrüßt werden. Hierzu wurde vereinbart, dass der Beraterkreis im Rahmen der Erstellung des Konzepts eingebunden wird.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird auch keine neue Regelung zum Thema Gehwegparken verhandelt. Unser Ziel ist die konsequente Umsetzung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und damit im Besonderen die Vermeidung von verparkten Gehwegen, um die barrierefreie Nutzung von Rollstühlen oder Gehhilfen zu ermöglichen, siehe Punkt 1. „Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe“.

Im Weiteren wird unter Punkt 2.1.1 dargelegt, dass durch das neu einzurichtende Servicetelefon gerade Verstößen, wie Gehwegparken, zielgerichteter und schneller nachgekommen werden kann. Diesen Verstößen soll durch vermehrte Ahndung begegnet werden, um gerade im Sinne der mobilitätseingeschränkten Bürger\*innen zu handeln und diese zu reduzieren.

**II. Antrag der Referentin**

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

**III. Abdruck von I. mit II.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Mobilitätsreferat

2. an das Referat für Klima und Umweltschutz

3. an das Personal- und Organisationsreferat

4. an das S-I-BI 2, Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen

5. an den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

6. an das IT-Referat

7. an das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

8. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/4  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen

An die Mitglieder des  
Kreisverwaltungs Ausschusses

**Facharbeitskreis  
Mobilität**

**Vorsitzender:**

Bernhard Claus  
c/o Bayerischer Blinden- und  
Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)  
Arnulfstr. 22, 80335 München  
Tel.: 089 / 559 88 114  
E-Mail: [bernhard.claus@bbsb.org](mailto:bernhard.claus@bbsb.org)

**Geschäftsstelle:**

Burgstraße 4, 80331 München

[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

Datum 19.10.2023

**Beschlussvorlage (BV) Strategische Weiterentwicklung der kommunalen Verkehrsüberwachung am 24.10.2023 im Kreisverwaltungs Ausschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Mobilität (FAK) im Behindertenbeirat der Stadt München teilt zu der o. g. BV mit, dass diese nicht bei uns zur Stellungnahme eingegangen ist und auch im RIS bisher nicht auffindbar war, so dass wir uns mit einem Hinweis auf das geltende Recht begnügen,

Gehwegparken ist lt. STVO nicht erlaubt und zu ahnden (s. Bußgeldkatalog). In München wird der Tatbestand des Gehwegparkens seit Jahren hingenommen und nicht wie in anderen Städten (auch in Bayern – z. B. in Ingolstadt) verfolgt, weil der Autofahrerlobby ein größeres Gewicht eingeräumt wird als den Bedürfnissen und der Sicherheit von Fußgänger\*innen.

Zwar enthält die o. g. BV nach unserer Kenntnis Schritte, diesen Zustand ändern zu wollen. Es bedeutet aber, dass die überlastete Verwaltung sich mit Strategien befasst, mit denen sie sich nicht in dieser Form auseinandersetzen müsste. Vielmehr wäre sie verpflichtet, geltendes Recht umzusetzen.

Hier wird geltendes Recht neu verhandelt, was nach rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht nachvollziehbar ist.

Wir gehen davon aus, dass die Ausschussmitglieder entsprechend der gesetzlichen Grundlage handeln. Dieses Vorgehen würde der Gewaltenteilung entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernhard Claus  
Vorsitzender

---

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Mit freundlichen Grüßen

-----Weitergeleitete Nachricht-----

Von: Beraterkreis Soz <beraterkreis.soz@muenchen.de>

Datum: 27.09.2023 15:01

Betreff: AW: strategische Weiterentwicklung der KVÜ

An: muenchen.de>

CC: Beraterkreis Soz <beraterkreis.soz@muenchen.de>

Hallo ,

entschuldigen Sie die verspätete Rückmeldung.

Gerne können wir mittelfristig eine Schulung zusammen planen. Wir freuen uns auch, dass die KVÜ das Thema Barrierefreiheit und die Belange der Menschen mit Behinderungen im Blick hat. Gerade die Behindertenparkplätze und die Probleme durch zugestellte Gehwege sind im Büro des Behindertenbeauftragten häufig Thema.

Leider ist es uns aus Kapazitätsgründen gerade nicht möglich eine ausführliche Stellungnahme zu schreiben.

Wir sollten vielleicht Ende des Jahres einen Termin (Webex) vereinbaren, um über eine Schulung im nächsten Jahr zu sprechen.

Aktuell ist meine Sachbearbeiterin leider nicht im Dienst.

Ich werde Ihr Anliegen jedoch mit ihr besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen**

Landeshauptstadt München

Sozialreferat

S-I-BI 2

Burgstr. 4 / EG

8

E-Mail: [beraterkreis.soz@muenchen.de](mailto:beraterkreis.soz@muenchen.de)

Weniger ist mehr! Mit jedem nicht ausgedruckten Blatt sparen Sie 15g Holz + 260ml Wasser + 1/2 kWh Strom + 5g CO<sub>2</sub>